

**Vernehmlassung «Revision des Reglements über die Schulleitung»**

Bitte kreuzen Sie Ihre gewünschte Antwort an, indem Sie in das Kästchen klicken, und schreiben Sie einen allfälligen Kommentar dazu. Besten Dank!

**Gemeinde/Organisation:** LUR

**1. Sind Sie mit dem Modellvorschlag als Ganzes einverstanden?**Ja Nein **Kommentar:**

Das Modell mit einem minimalen Sockelpensum und zusätzlichem Bandbreitenpensum scheint uns grundsätzlich ein guter Ansatz zur Qualitätssicherung zu sein. Die Ausgestaltung des Bandbreitenpensums müsste aber noch überdacht werden. (siehe Antwort 3)

**2. Sind Sie mit der Einführung eines Sockelpensums von 20 Stellenprozent einverstanden?**Ja Nein **Kommentar:**

Für Arbeiten, die unabhängig von der Grösse einer Schule anfallen, ist ein minimales Sockelpensum von 20% sinnvoll und erforderlich.

Hinweis: Beim Mengengerüst im Anhang 8.1 ist kein Pensum für Planung aufgeführt. Die jährliche Stundenplanung gehört unseres Erachtens zum Sockelpensum und müsste deshalb dort berücksichtigt werden.

**3. Begrüssen Sie die Einführung eines Bandbreitenpensums mit einem Faktorenspektrum von 1.3 bis 1.6 Lektionen (4.5 bis 5.5 Stellenprozent) pro Abteilung?**Ja Nein **Kommentar:**

Grundsätzlich befürworten wir ein Bandbreitenspektrum, um den unterschiedlichen Gegebenheiten in den Gemeinden gerecht zu werden. So kann aufgezeigt werden, welche Aufgaben zu welchem Preis umgesetzt werden. Die obere Begrenzung des Spektrums ist aber nicht im Sinne der Qualitätssicherung. In einzelnen Gemeinden würde das neue Modell sogar eine Verschlechterung gegenüber der heutigen Situation bringen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Schulleitungspensen anfänglich eindeutig zu klein bemessen waren. Die Folgen wie Burnout von Schulleitungen, Kündigungen, Probleme mit Lehrpersonen und Schulräten waren zu einem grossen Teil darauf zurückzuführen. Einige Gemeinden haben dies erkannt und die Pensen im eigenen Interesse erhöht. Diese Gemeinden haben dies sicher nicht ohne Grund getan. Es kann nicht sein, dass der Kanton nun mit

dem neuen Reglement in einzelnen Gemeinden zu einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen für die Schulleitung beiträgt. Dass der Kanton im Sinne der Qualitätssicherung Angaben zu Minimalpensen macht, ist seine Aufgabe. Die vorgeschlagene Obergrenze des Bandbreitenspektrums steht für uns aber im Widerspruch zu den Grundsätzen, die Schulqualität heben zu wollen und den Gemeinden bzw. den Schulleitungen angemessenen Spielraum entsprechend ihrer Verantwortung zu übergeben. Die Obergrenze der Bandbreite müsste so angesetzt sein, dass die Gemeinden als Hauptträger der Kosten noch Gestaltungsspielraum hätten.

#### **4. Schulsekretariat**

**Erachten Sie die Orientierungshilfe beziehungsweise die Empfehlungen zur Führung eines Schulsekretariats als angemessen und hilfreich bei der Umsetzung an Ihrer Schule?**

Ja

Nein

**Kommentar:**

Die 15% pro 100 Lernende scheinen uns als Richtlinie angemessen.

#### **5. Allgemeine Bemerkungen**

Wir begrüßen die notwendigen Anpassungen, zugunsten einer gut geleiteten Schule und teilen die Meinung des Erziehungsrates, dass Handlungsbedarf besteht. Beweis dafür, sind die 117 Stellenprozente, die nach dem neuen Modell gesamthaft mehr zur Verfügung gestellt werden müssen. Diese sind unserer Meinung nach aber eher eine Minimalvariante als ein Optimum.

Eingabetermin: **30. November 2018**